

Grundlegende Charakterisierung

DIE BASIS FÜR DIE DEPONIEPRÜFUNG

Für Abfälle zur Deponierung ist vor der ersten Anlieferung grundsätzlich eine grundlegende Charakterisierung nach § 8 Deponieverordnung erforderlich. Sie beschreibt Herkunft, Zusammensetzung und die für die Ablagerung maßgeblichen Eigenschaften.

Das Wichtigste auf einen Blick

Vor der Anlieferung Die grundlegende Charakterisierung muss dem Zweckverband rechtzeitig vor der vorgesehenen Direktanlieferung zur Prüfung vorliegen.	Abfall beschreiben Erzeuger, Herkunft, Abfallschlüssel, Entstehungsprozess, Menge und relevante Eigenschaften vollständig und nachvollziehbar angeben.
Analytik beifügen Soweit erforderlich, repräsentative Untersuchungsergebnisse nach den Vorgaben der Deponieverordnung beifügen. Umfang und Parameter richten sich nach dem Abfall.	Freigabe abwarten Erst nach Prüfung der Unterlagen und ausdrücklicher Freigabe durch den Zweckverband darf die Direktanlieferung zur Deponie erfolgen.

WICHTIG

Eine Einstufung als DK-II-geeignet begründet keinen Anspruch auf Annahme. Art, Beschaffenheit und Menge werden vom Zweckverband geprüft.

Kontakt und weitere Informationen

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund
Fuhrlieger Allee 3 · 26434 Wangerland · Telefon 04461 9319-0
info@awz-wiefels.de · www.awz-wiefels.de

Stand: September 2026 · INFO-BLATT 08

Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Annahmebedingungen und - soweit erforderlich - die Freigabe durch den Zweckverband.

Abgleich: AWZ-Annahmebedingungen; Abfall-ABC Friesland; einschlägige gesetzliche Vorgaben